

## HYGIENEPLAN

Ein hygienisches Umfeld trägt maßgeblich zur Gesundheit an unserer Schule bei. Deshalb haben wir folgende – den Vorgaben des Kultusministeriums entsprechende – Maßnahmen getroffen und setzen alle momentan nötigen Hygienevorschriften und Abstandsregeln konsequent um und kontrollieren deren Einhaltung strengstens. Über unsere Lehrkräfte und Hinweis-Plakate im gesamten Schulhaus rufen wir unseren Schülerinnen und Schülern dies stetig in Erinnerung. Zudem werden Eltern, Schüler und Mitarbeiter umfassend und aktuell per Mail über alle wichtigen Hygiene-Maßnahmen informiert. Alle relevanten Punkte sind in unseren „Corona-Leitlinien“ zusammengefasst, diese stehen ebenfalls als PDF auf unserer Seite zum Download.

### 1. Einführung und Kontrolle der allgemeinen Hygiene-Verhaltensregeln/persönliche Hygiene

- Maskenpflicht im gesamten Schulhaus, außer im Unterricht
- Abstandsgebot (mind. 1,5 Meter)
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Handreinigung mit Seife bei Betreten des Schulgebäudes
- Regelmäßige und korrekte Handreinigung (20 bis 30 Sekunden, mit Seife)
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

### 2. Raumhygiene

- Regelmäßige und sachgemäße Reinigung des Schulgebäudes, insbesondere in stark frequentierten Bereichen und an den Touchflächen (Handläufe, Lichtschalter, Bildschirme etc.). Tägliche Dokumentation und Ablage der Dokumentationsintervalle in der Verwaltung.
- Regelmäßiges und richtiges Lüften der Schul- und Klassenräume
- Entsprechende Ausstattung und Kontrollen der Sanitäreinrichtungen

### 3. Wiedereinführung der Verpflegung

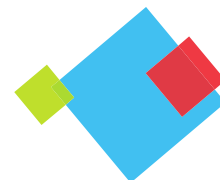
Über ein in Kooperation mit unserem Cateringpartner entwickeltes Modell zur Essensausgabe können wir unseren Schülerinnen und Schülern nach Pfingsten unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften wieder eine Mittagsverpflegung anbieten. Nähere Informationen unter:

[neuhof-schulen.de/schulverpflegung](https://neuhof-schulen.de/schulverpflegung)

### 4. Organisation des Präsenzunterrichts unter Berücksichtigung des Abstandsgebots

Dies betrifft die Klassen- und Raumaufteilung sowie die Sitzverteilung. Die Eltern werden durch die Schulleiter über das Einteilungs- und Raumkonzept informiert.

- Allen Schülern werden klassenweise Ein- und Ausgänge, Treppenhäuser und WC-Anlagen zugewiesen, die Sie nutzen müssen.
- Im Klassenzimmer angekommen und vor Unterrichtsbeginn müssen alle Schüler zuerst Händewaschen.



neuhof Schulen  
Plinganserstraße 150  
81369 München  
info@neuhof-schulen.de  
neuhof-schulen.de

Träger  
neuhof Bildungswerk gGmbH  
Geschäftsführer Jürgen Meyer

Amtsgericht München  
HRB 10 40 38  
Steuer-Nr. 143/237/50247

Bankverbindung  
Oberbank AG München  
IBAN: 0E44701207001001217569  
BIC: OBKLEDEM33

- Die Klassen werden in der Regel geteilt, so dass in jedem Fall die Abstandsvorgabe (1,5 Meter zueinander) eingehalten wird.
- Jeder Schüler bekommt einen festen Sitzplatz.

**5. Kein Schulbesuch bei (corona-spezifischen) Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten)**

Achten Sie bei sich und Ihren Kindern vermehrt auf folgende Symptome, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten können: trockener Husten, Fieber, Atemprobleme, Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn, Hals-/Kopf-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Schnupfen, Schüttelfrost) Bleiben Sie und ihr Kind zu Hause und vermeiden unnötige Kontakte. Bei Symptomen nehmen Sie umgehend telefonisch Kontakt mit Ihrem behandelnden Kinderarzt/Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) auf und besprechen das weitere Vorgehen. Auch bei allen anderen Symptomen von ansteckenden Krankheiten ist der Schulbesuch untersagt.

**6. Meldepflicht**

Setzen Sie sich bitte umgehend mit der Schulleitung in Verbindung, wenn Sie oder Ihr Kind Kontakt zu einer Person hatten, die sich mit Covid-19 infiziert hat, Ihr Kind Krankheitssymptome zeigt oder positiv getestet wurde.

**7. Risikogruppen**

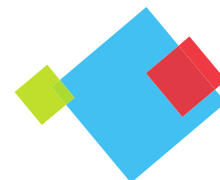
Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen könnten, muss sowohl beim Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

**Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind**

- eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden) und
- das Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m).

**Grundsätzlich gilt das Motto:**

**„Jeder schützt sich selbst und dadurch andere.“**



neuhof Schulen  
Plinganserstraße 150  
81369 München  
info@neuhof-schulen.de  
neuhof-schulen.de

Träger  
neuhof Bildungswerk gGmbH  
Geschäftsführer Jürgen Meyer

Amtsgericht München  
HRB 10 40 38  
Steuer-Nr. 143/237/50247

Bankverbindung  
Oberbank AG München  
IBAN: 0E44701207001001217569  
BIC: OBKLD3333